



II-6326 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

2914/AB

Zl. 36.595/2-I/7/88

1989 -01- 09

Wien, am 5. Jänner 1989

zu 2921/J

Betreff: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten

Dr. KEPPELMÜLLER und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Umweltschutzaktivitäten des Innenressorts;  
(Nr. 2921/J)

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten Dr. KEPPELMÜLLER und Genossen am 10. November 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2921/J, betreffend Umweltschutzaktivitäten meines Ressorts, beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

"Welche Umweltschutzaktivitäten wurden seitens Ihres Ressorts seit Beginn dieser Regierungsperiode gesetzt ?"

"Welche Umweltschutzaktivitäten gedenken Sie noch in dieser Regierungsperiode zu realisieren, welche Vorarbeiten laufen, wie weit sind letztere gediehen ?"

Allgemeine Maßnahmen:

Am 1. Jänner 1989 sind die §§ 180 - 183b StGB in Kraft getreten. Da bei der Bekämpfung der Umweltkriminalität bisher wenig Erfahrungswerte bestehen, werden jenen Beamten, die in diesem Bereich Erhebungen durchzuführen haben, die kriminalistischen Grundlagen in der Form eines Leitfadens zur Verfügung gestellt, der aus einem rechtlichen und einem technischen Teil besteht.

- 2 -

Bei der Erstellung des rechtlichen Teiles war zu beachten, daß die neuen Strafbestimmungen - mit Ausnahme des § 182 Abs. 1 StGB - verwaltungsakzessorisch sind, das heißt der Täter ist nur strafbar, wenn er einer Rechtsvorschrift oder einer behördlichen Anordnung zuwidergehandelt hat. Diese Regelung setzt also ein System von einschlägigen Rechtsvorschriften und behördlichen Anordnungen voraus.

Zwecks möglichst wirksamer Vollziehung des Umweltstrafrechtes ist daher zunächst die Erfassung der bestehenden "Rechtsvorschriften und behördlichen Aufträge" innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches der einzelnen Sicherheitsbehörden von besonderer Bedeutung. Diese Rechtsvorschriften sind in zahlreichen Gesetzen enthalten. Anhand der gesammelten rechtlichen Unterlagen können in der Folge Richtlinien für die Vorgangsweise der Exekutivbeamten in konkreten Fällen - gegliedert nach Kompetenzen (Bund, Land), nach den zu schützenden Rechtsgütern (Boden, Luft etc.) sowie nach den einzelnen Bundesländern - erlassen werden.

Alle nachgeordneten Sicherheitsbehörden wurden erlaßmäßig angewiesen, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landesregierungen die maßgeblichen "Rechtsvorschriften" des Landes zu erfassen. Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurde um Bekanntgabe der "Rechtsvorschriften" des Bundes gebeten.

Von der kriminaltechnischen Zentralstelle meines Ressorts wurde der technische Teil dieses Leitfadens erstellt. In diesem sind in Form einer Checkliste Anweisungen enthalten, wie die Exekutive bei Amtshandlungen im Umweltbereich vorzugehen hat. Da diese Anleitung die Vornahme einfacher Untersuchungen und die sachgerechte Sicherung des Untersuchungsmaterials vorsieht, ist auch eine Arbeitsvorschrift für diese Aufgaben enthalten. Weiters enthält der technische Teil ein Verzeichnis der Behör-

- 3 -

den und Sachverständigen, die die gesicherten Proben untersuchen oder die in nicht einfach gelagerten Fällen bereits bei der Tatortarbeit herangezogen werden können.

Ferner wurde ein "Umweltset" zusammengestellt, das die Grundausstattung enthält, die zur Probenentnahme sowie zur Eigensicherung des Beamten (Schutzkleidung) unbedingt erforderlich ist. Die Beschaffung dieser Umweltsets ist im Gange.

Es wurde weiters ein Schulungsprogramm erstellt und in der Zeit vom 5. Dezember bis 16. Dezember 1988 das Pilotseminar für die mit Umweltdelikten befaßten Exekutivorgane abgehalten; es nahmen 14 Beamte der Bundespolizei und 10 Beamte der Bundesgendarmerie teil. Als Vortragende fungierten Beamte des rechtskundigen Dienstes des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie sowie Biologen und Chemiker des Bundesministeriums für Inneres und schließlich ein Meteorologe des Umweltbundesamtes. Neben den theoretischen Unterweisungen sind auch Betriebsbesichtigungen sowie praktische Übungen (Vornahme von Boden- und Wasserproben) vorgenommen worden.

Noch heuer sollen weitere Seminare abgehalten werden, um möglichst viele für die Bekämpfung der Umweltkriminalität einsetzbare Exekutivorgane auszubilden.

Für die Grundausbildung der Wachebeamten wurde in den Lehrplan für den Lehrgegenstand "Politische Bildung" das Lernfeld "Umweltschutz und Energieeinsatz" aufgenommen. Dieses Lernfeld umfaßt folgende Inhalte:

Gesellschaftliche Grundverpflichtung zum Umweltschutz, Luftreinhaltung, Gewässerschutz und Abfallbeseitigung, Formen der Umweltbelastung, Konflikte zwischen Umwelterhaltung, Umweltbelastung, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, Energieeinsparungsformen und individuelle Beiträge zur Umweltbelastung.

- 4 -

Für Lehrer, die in der Grundausbildung tätig sind und den Lehrgegenstand "Politische Bildung" vortragen, wurde vom 10. bis 14. Oktober 1988 ein Seminar abgehalten, in dem diese Lernfelder von Angehörigen des Bundesumweltamtes behandelt wurden. Ein gleichgeartetes Seminar wird auch im 1. Halbjahr 1989 abgehalten.

Für Lehrer, die in den Grundausbildungskursen "Strafrecht" vortragen, ist im 1. Halbjahr 1989 ein Seminar vorgesehen. In diesem Seminar werden neben den strafrechtlichen Bestimmungen, die den Umweltschutz betreffen, auch die oben angeführten Themen behandelt werden. Darüber hinaus ist geplant, die bezeichneten Seminare in periodischen Abständen weiterhin abzuhalten.

#### Spezielle Maßnahmen:

Im Bereich der Bundesgendarmerie wurde schon Anfang 1988 der Bedeutung des Umweltschutzes durch die Einrichtung des Haupt-sachgebietes "Umweltkriminalität" mit den Sachgebieten "Allgemeine Umweltgefährdung, Gesundheitsgefährdung und Wasser- und Luftbeeinträchtigung" bei den Kriminalabteilungen der Landes-gendarmeriekommanden Rechnung getragen.

Dem Umweltschutz wird im Bereich der Schulung und Ausbildung besondere Priorität eingeräumt, und zwar neben der Grundausbil-dung auch in der berufsbegleitenden Fortbildung: im Jahre 1988 war das Thema Umweltschutz bundesweit bereits Gegenstand der "Schulung am Gendarmerieposten".

Die Ausbildung der Beamten zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Umwelt wird weiter forciert.

Auch im Planstellenbereich der Bundespolizei habe ich im Zusam-menhang mit dem neuen Umweltstrafrecht vorgesorgt, daß bei allen Bundespolizeidirektionen geeignete Beamte für die Erhe-bungen zur Verfügung stehen und diese Beamten im Rahmen der

- 5 -

berufsbegleitenden Ausbildung entsprechend geschult werden.

Was die umweltrelevanten Aktivitäten meines Ressorts im Bereich des Beschaffungswesens anbelangt, so erlaube ich mir, auf meine Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Meissner-Blau, Geyer und Freunde, betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (Nr. 2981/J), zu verweisen.

Erwähnen möchte ich aber auch hier, daß im Bereich des Innenressorts bereits 1985 auf die Beschaffung von Kraftfahrzeugen mit Katalysator übergegangen wurde und daß zum Beispiel von 1.985 Patrouillenwagen der Bundesgendarmerie 1.035 mit Katalysator ausgestattet sind; der Ersatz der katalysatorlosen Fahrzeuge wird binnen zwei Jahren abgeschlossen sein.

Zu Frage 2:

"Welche Aktivitäten Ihres Ressorts sind zur Erfüllung des Arbeitsübereinkommens betreffend den Umweltschutz noch ausständig ?"

Im Innenressort sind keine Aktivitäten zur Erfüllung des Arbeitsübereinkommens in bezug auf den Umweltschutz ausständig.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

"Welche finanziellen Ausgaben wurden für den Umweltschutz 1987 in Ihrem Ressort getätigt, wie werden diese im Detail zugeordnet ?"

"Können Sie abschätzen, welche umweltrelevanten Ausgaben seitens Ihres Ressorts 1988 anfallen, wenn ja, können Sie uns diese Abschätzung geben und eine Zweckzuordnung beifügen ?"

"Welche Mittel und für welchen Zweck gedenken Sie 1989 seitens

- 6 -

Ihres Ressorts für den Umweltschutz einzusetzen bzw. haben Sie zur Verfügung ?"

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß sich gerade im Bereich des Bundesministeriums für Inneres die für den Umweltschutz aufgewendeten Kosten kaum gesondert darstellen lassen, da mein Ressort sehr personalbezogen ist und der quantifizierbare Sachaufwand - in bezug auf die gegenständliche Anfrage - eine eher vernachlässigbare Größe darstellt. Die tatsächlich aufgewendeten oder aufzuwendenden Budgetmittel sind daher größtenteils in den finanzgesetzlichen Ansätzen für die Personalkosten mitenthalten.

Beispielsweise möchte ich jedoch folgende umweltrelevanten Ausgaben anführen:

In den Jahren 1987 und 1988 wurde seitens der Zentralstelle dem Österreichischen Ring für Lärmbekämpfung S 20.000,-- als Subvention zuerkannt und im Flüchtlingslager Traiskirchen die Heizanlage von Öl auf umweltfreundliches Gas umgestellt; im öffentlichen Denkmal und Museum Mauthausen wird seit drei Jahren das umweltfreundliche Heizöl Schwechat 2000 verwendet.

Im Bereich der Bundesgendarmerie waren 1987 ca. S 1,5 Millionen (S 480.000,-- Mehrkosten für Katalysator-KFZ, S 980.000,-- Treibstoff-Mehrkosten für den Bereich der Katalysator-KFZ) an umweltschutzrelevanten Ausgaben zu verzeichnen.

Im Bereich der Bundespolizei war diese Summe mit ca. S 1,2 Millionen (S 500.000,-- Mehrkosten für Katalysator-KFZ, S 300.000,-- für Umbau der Schießanlagen, S 350.000,-- ausschließlich für Schießanlage St. Pölten) zu beziffern.

Bis Ende 1988 werden im Bereich der Bundesgendarmerie ca. S 500.000,-- (Umweltsets und Schutzkleidung, Mehrkosten für Katalysator-KFZ) und im Bereich der Bundespolizei ca. S 1.570.000,-- (S 600.000,-- für Katalysator-KFZ, S 200.000,-- für

- 7 -

den Umbau von Schießanlagen und den Einbau von Filtern, S 770.000,-- für Ausrüstung der Beamten, die im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen gegen die Umwelt eingesetzt werden) an dem Umweltschutz ausschließlich zurechenbaren Kosten anfallen.

1989 werden sich diese Kosten bei ca. S 1,5 Millionen (Bereich Bundesgendarmerie) und ca. S 1,3 Millionen (Bereich Bundespolizei) bewegen.

Schließlich entstehen durch die Schaffung neuer bzw. besser bewerteter Planstellen bei den Landesgendarmeriekommanden Mehrkosten, deren Umfang derzeit noch nicht genannt werden kann.

Karl Pötzleitner